

## V-3 Öffentlicher Personenverkehr

### V-3.1 Fernverkehr

#### A. Ausgangslage

In Europa entsteht ein zusammenhängendes Eisenbahn-Hochleistungsnetz. Der Kanton Solothurn ist an dieses insbesondere mit den Verkehrsknotenpunkten Olten und Basel angebunden.

Die Jurasüdfusslinie Zürich Flughafen–Zürich–Olten–Biel–Lausanne/Genf bildet eine wichtige Ost-West-Verbindung des nationalen Verkehrs. Sie verbindet gleichzeitig die kantonalen Haupt- und Regionalzentren Olten, Oensingen, Solothurn und Grenchen. Die Linien Bern/Luzern–Olten–Basel, Olten–Burgdorf–Bern und Basel–Grenchen–Biel sind ebenfalls von nationaler Bedeutung.

Zuständig für die Planung des nationalen und internationalen Eisenbahnverkehrs ist der Bund zusammen mit den betroffenen Transportunternehmungen. Die Kantone haben sich zu Planungsregionen zusammengeschlossen, welche insbesondere in die Planung des Angebots im Rahmen der Ausbauschritte der Bahninfrastruktur einbezogen werden.

#### B. Ziele

Ein prioritäres Ziel ist die Einbindung des Kantons Solothurn in das internationale und nationale Fernverkehrsnetz. Folgende Ziele stehen im Vordergrund:

- Zusätzlicher Juradurchstich, insbesondere um die Kapazitätsprobleme infolge des Güterverkehrs auf den internationalen Transitachsen zu lösen.
- 4-Spur-Ausbau Aarau–Olten mit dem Eppenbergtunnel als Voraussetzung für notwendige Ausbauten des Fernverkehrsangebots. Ebenfalls nötig ist ein weiterer Kapazitätsausbau zwischen Aarau und dem Limmattal, um zusätzliche Kapazität zu schaffen und die Fahrzeit zwischen Zürich und Olten zu verkürzen.
- Halt in Olten für die internationalen Verbindungen Deutschland–Berner Oberland und Basel–Gotthard/Lötschberg–Italien beibehalten sowie Wiedereinführung der Verbindung Paris–Bern mit Halt in Olten in beide Richtungen.
- Anschluss Biel–Grenchen–Delémont und Basel–Laufen–Delémont in Belfort an den TGV nach Paris beibehalten.
- Zusätzliche Direktverbindungen Basel–Olten–Lötschberg/Gotthard–Italien einführen.
- Kapazität Biel–Olten(–Zürich) mit halbstündlichem IR (mit Halten in Grenchen Süd, Solothurn, Oensingen und Egerkingen) und halbstündlichem IC (mit Halt in Solothurn und Olten) erweitern.
- Halbstundentakt auf der Linie Biel–Delémont–Basel mit Halt in Grenchen Nord und zusätzlichem – stündlichem – Halt in Dornach–Arlesheim realisieren.

#### C. Grundlagen

- Bundesgesetz über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEBG; SR 742.140.2)
- AlpTransit-Beschluss, Bundesbeschluss 1991, Änderung 1998
- Sachplan AlpTransit, Bundesbeschluss 1991, Ergänzung 1999
- Bundesbeschluss über den Bau und die Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs (FinöV)



- Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) vom 20. Juni 2013
- Bundesgesetz über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2013 (FABI-Gesetz)
- Bundesgesetz über den Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (Bahninfrastrukturfondsgesetz BIFG) vom 21. Juni 2013
- Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2025 der Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2013
- Planungsregion Nordwestschweiz: STEP Ausbauschritt 2030, Angebotskonzept Planungsregion Nordwestschweiz, 2014
- Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2035 der Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2019
- Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK): Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene

**D. Darstellung**

Richtplankarte: Darstellung der Bahnlinien und der Vorhaben (Abstimmungskategorien Festsetzung und Zwischenergebnis).

**Beschlüsse**

**Planungsgrundsätze**

Der Kanton setzt sich für seine Ziele im nationalen und internationalen Schienenverkehr ein. Er nimmt im Rahmen der Mitwirkungsmöglichkeiten seine Interessen stufengerecht wahr. V-3.1.1

**Vorhaben**

Der Kanton hat ein grosses Interesse an der Realisierung folgender Vorhaben **(Abstimmungskategorie Festsetzung)**: V-3.1.2

Vorhaben	Planquadrat
Strecke Aarau–Olten	J4/J5/K4/K5
Handlungsanweisungen: Auf vier Spuren ausbauen mit Eppenbergtunnel und entsprechenden Zufahrten (im Bau).	
Eisenbahnknoten Olten	J4/J5
Handlungsanweisungen: Kapazitäten ausbauen (Fernverkehrsknoten). Der Kanton erwartet, frühzeitig in die Planung einbezogen zu werden.	

Für den Kanton sind folgende Vorhaben von Bedeutung  
(**Abstimmungskategorie Zwischenergebnis**):

V-3.1.3

Vorhaben	Planquadrat
Bahnhof Egerkingen	H5
<p>Handlungsanweisungen: Der Kanton setzt sich beim Bund für den Ausbau des Bahnhofs Egerkingen für den Halt von Fernverkehrszügen ein. Mit einem Halbstundentakt im Fernverkehr auf der Stammstrecke Solothurn–Oensingen–Olten und der Realisierung der ÖV-Drehscheibe in Egerkingen entstehen sehr gute Voraussetzungen für die Verknüpfung der Bahnangebote im Fern- und Regionalverkehr mit den Buslinien im Gäu.</p>	

An den folgenden Projekten für spätere Ergänzungen des Schienennetzes besteht ein kantonales Interesse

V-3.1.4

(**Abstimmungskategorie Vororientierung**):

Vorhaben
3. Juradurchstich im Raum Olten
<p>Handlungsanweisungen: Der Kanton setzt sich beim Bund für die planerische Sicherstellung eines 3. Juradurchstichs ein. Der Kanton Solothurn erwartet, frühzeitig in die Planung einbezogen zu werden.</p>
Strecke Solothurn–Wanzwil
<p>Handlungsanweisungen: Der Streckenausbau ist Teil eines Gesamtkonzepts zur Optimierung der Anbindungen im Städtenetz Schweiz. Der Kanton Solothurn erwartet, frühzeitig in die Planung einbezogen zu werden.</p>